



## Johnson & Johnson ruft Impfstoffdosen zurück

Das Pharmaunternehmen Johnson & Johnson ruft eine Charge der Covid-19-Vaccine Janssen zurück. Betroffen sind Impfstoffdosen der Serie XD955, die auch in Deutschland in Verkehr gebracht worden ist. Wie das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) informiert haben, erfolgt der Rückruf, da bei der Produktion vorgegebene Standards nicht eingehalten wurden. Hinweise auf qualitative Defekte sowie den Verdacht gesundheitlicher Beeinträchtigungen bei geimpften Personen bestehen laut PEI nicht.

Dem Rückruf vorangegangen ist eine Mitteilung der belgischen Arzneimittelbehörde, die am 12. April 2022 bekannt gegeben hatte, dass eine Produktionsstätte in den USA für den Wirkstoff des COVID-19-Impfstoffs von Johnson & Johnson nicht den Anforderungen der Standards der „Guten Herstellungspraxis“ entspricht. Das für die Europäische Union zuständige Referenzlabor mit Sitz in Frankreich hat daraufhin vorsorglich das europäische Freigabezertifikat widerrufen; auch das PEI hat seine nationale Chargenfreigabe zurückgezogen. Damit können auch etwaige Restbestände der Serie XD955 nicht mehr weiterverwendet werden. Andere Chargen sind nicht betroffen.

### Nur wenige Praxen betroffen

Zwar wird der Impfstoff von Johnson & Johnson in Nordrhein aktuell vergleichsweise selten verimpft, Arztpraxen, die Dosen der betroffenen Charge vorhalten, sind dennoch aufgefordert, diese nach Mitteilung an den Hersteller zu vernichten. Die Meldung erfolgt an [Covid19VaccineJanssen@its.jnj.com](mailto:Covid19VaccineJanssen@its.jnj.com). Praxen nutzen den [Rückmeldebogen](#). Auch das BMG bittet um entsprechende Information, wobei die Rückmeldung an den Hersteller „Cc“ auch an die E-Mail-Adresse [113@bmg.bund.de](mailto:113@bmg.bund.de) oder [COVID-19-vaccines@bmg.bund.de](mailto:COVID-19-vaccines@bmg.bund.de) erfolgen soll.

## Zusätzlicher Service für ukrainische Geflüchtete: Vertragsarztpraxen können sich weiter für gezielte Suche in Online-Verzeichnis eintragen

Wie wir in unserer [Praxisinformation vom 13. April 2022](#) angekündigt hatten, plant die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) zur Unterstützung der medizinischen Versorgung von ukrainischen Geflüchteten derzeit die Veröffentlichung einer Liste von Vertragsarztpraxen auf ihrer Website, die diesen Menschen eine kurative Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anbieten. Interessierte Praxen haben weiterhin die Möglichkeit, sich in diese Online-Liste einzutragen.

Das Angebot ist als zusätzlicher Service zu verstehen und soll den ukrainischen Geflüchteten sowie ihren Betreuerinnen und Betreuern die Suche nach einer geeigneten Arztpraxis vor Ort vereinfachen. Wenn



# KVNO Praxisinformation

21. APRIL 2022

Sie Ihre Praxis in das Verzeichnis eintragen, können Sie dabei zum Beispiel auch relevante Fremdsprachenkenntnisse (ukrainisch, russisch, englisch) angeben.

**Wichtig:** Der Listeneintrag ist nicht erforderlich, um die entsprechenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbringen oder abrechnen zu können, sondern sorgt lediglich dafür, dass Ihre Praxis einfacher von den betroffenen Menschen gefunden werden kann.

Die Abfrage für den Listeneintrag richtet sich – anders als der Flüchtlingsvertrag für die Ukraine – ausschließlich an vertragsärztliche Praxen aus dem Gebiet der KV Nordrhein. **Wir bitten Sie, pro Betriebsstättennummer (BSNR) nur einen Eintrag vorzunehmen.**

Die Anmeldung ist unverbindlich und Sie können sich, beispielsweise bei zu hohem Patientenaufkommen, jederzeit wieder von der Liste entfernen lassen.

Hier können Sie Ihre Praxis für die Veröffentlichung in der Liste zur Versorgung ukrainischer Geflüchteter eintragen



## KBV: Online-Befragung zu eAU und eRezept

Sowohl bei der Umsetzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) als auch bei der Erprobung des elektronischen Rezeptes (eRezept) werden derzeit Stimmen laut, welche die Ursache für die schleppende Einführung bei den Arztpraxen und den Kassenärztlichen Vereinigungen sehen. Mit einer erneuten Online-Befragung möchte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die Erfahrungen und Perspektiven der Praxen abfragen. Die Ergebnisse sollen für die Kommunikation mit dem Gesetzgeber, der Gematik und den Kassen sowie für die öffentliche Diskussion verwendet werden.

Eine Teilnahme ist bis zum 28. April (12 Uhr mittags) auf der Seite der KVB möglich und dauert etwa fünf Minuten.



Bei der Befragung ist unerheblich, ob Praxen bereits auf die eAU beziehungsweise das eRezept umgestellt haben oder nicht. Teilnehmen sollte aber nur, wer Arbeitsunfähigkeit bescheinigt oder Arzneimittel verordnet.



KV-WAHLEN 2022

**IHRE STIMME  
IST WICHTIG!**

Informationen zu Wahlverfahren, Kandidaten und Listen finden Sie unter [kvno.de/wahlen2022](https://kvno.de/wahlen2022)